

APA0015 5 CI 0373 WI/KM Mi, 05.Apr 2023  
Kommunales/ Bahn/ Ökosystem/ Wien

## Kahlenberg-Seilbahn - "UVP-Richtlinie gibt es bereits seit 2011"

### Utl.: Anwältin von Projektgegnern pocht auf UVP-Verfahren - Projektentwickler: "Es gibt eine Übergangsregelung"

Wien (APA) - Es ist eine der noch ungeklärten Hürden rund um eine mögliche Seilbahn auf den Kahlenberg: die Frage nach einer verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das 70-Millionen-Euro-Projekt. "Es gibt dazu bereits eine EU-Richtlinie seit 2011, also noch bevor das Projekt vorgestellt worden ist", sagte Fiona List, die Rechtsvertreterin der Projektgegner, zur APA. Geht es nach den Projektwerbern, ist der Flächenverbrauch jedoch zu klein für eine UVP.

List regte zuletzt die Durchführung eines UVP-Feststellungsverfahrens bei der Wiener Umweltschützerin Iris Tichelmann an. Sie argumentiert damit, dass eine entsprechende EU-Richtlinie bereits seit 2011 grundsätzlich UVP-Verfahren für Seilbahnen vorschreibt. Demnach müssten Seilbahnen generell eine Umweltverträglichkeitsprüfung vor dem Bau durchlaufen. Österreich habe die Richtlinie bisher nur lediglich nicht umgesetzt. "Es gibt deswegen auch ein Vertragsverletzungsverfahren, weil Österreich bisher nur UVPs für Gletscherseilbahnen durchführte", so List. Zwar entspreche das auf Basis der EU-Richtlinie novellierte österreichische UVP-Gesetz auch noch nicht den europäischen Vorgaben, jedoch sei klar herauszulesen, dass eine UVP-Pflicht zu prüfen sei.

"Neubau von Seilbahnen zur Personenbeförderung außerhalb von Skigebieten mit einer schrägen Länge von mindestens drei Kilometern, wenn ein schutzwürdiges Gebiet der Kategorie A oder B berührt wird", heißt es dazu in der aktualisierten Fassung des Gesetzes. Laut Auskunft auf der Webseite des Projekts soll die Länge der Bahn 5,6 Kilometer betragen. Projektentwickler Hannes Dejaco bestätigte bisher stets, dass die Schutzzone "Biosphärenpark Kernzone" unterhalb des Leopoldsberg völlig unberührt bleibe.

Die Frage nach der UVP-Pflicht des Projekts verneint er. Er argumentiert damit, dass der Flächenverbrauch der Stadtseilbahn zu gering für eine UVP sei. "Was die vor kurzem beschlossene UVP-Novelle betrifft, gibt es zudem eine Übergangsregelung, aufgrund derer die wesentlichen Gesetzesänderungen in unserem Fall nicht anwendbar sind", so Dejaco. Es sei bereits ein Verfahren nach dem Forstgesetz für das Projekt anhängig. Eine UVP sei somit nicht erforderlich, so der Unternehmer.

Bei Landesumweltschützerin Iris Tichelmann liegen aktuell noch keine konkreten Unterlagen zum Projekt vor. "Wir schauen uns das natürlich genau an und prüfen, ob wir eine Umweltverträglichkeitsprüfung einleiten, sobald wir Unterlagen haben", sagte Tichelmann. Vergangene Woche fand ein Informationsgespräch für die Anrainer des Kahlenbergdorfs statt. Weitere Termine sind im Mai geplant.

nik/gu

APA0015 2023-04-05/5:01  
50501 Apr 23

#### Kategorien:

Wirtschaft und Finanzen/Branchen/Transport/Bahn  
Umwelt/Natur/Ökosystem

#### Geobezug:

Wien/Wien

Thema:  
Wien Kommunales